

Generalsekretärs bei der Koordinierung zu diesem Zweck gestärkt wird.

Der Rat betont, wie wichtig die Tätigkeit der zuständigen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen und der anderen internationalen humanitären Organisationen ist und daß diese Tätigkeit auch künftig im Einklang mit den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Neutralität und der Unparteilichkeit humanitärer Hilfe durchgeführt werden muß.

Der Rat unterstreicht außerdem die Wichtigkeit der Krisenprävention, indem namentlich die tieferen Ursachen der Krisen angegangen werden. Er ermutigt daher den Generalsekretär und alle Staaten, weiter praktische Wege zu prüfen, um die diesbezügliche Kapazität der Vereinten Nationen zu stärken.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär, weiter zu untersuchen, wie der Schutz für humanitäre Hilfsmaßnahmen zugunsten von Flüchtlingen und anderen Personen in Konfliktsituationen verbessert werden kann."

DIE SITUATION IN SIERRA LEONE

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1995 und 1996 verabschiedet.*]

Beschlüsse

Auf seiner 3781. Sitzung am 27. Mai 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³²⁸:

"Der Sicherheitsrat ist tief besorgt über den Militärputsch in Sierra Leone, der noch dazu zu einem Zeitpunkt stattfindet, in dem die Vereinten Nationen den Aussöhnungsprozeß in diesem Land unterstützen. Er mißbilligt entschieden diesen Versuch, die demokratisch gewählte Regierung zu stürzen, und fordert die sofortige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Kommuniqué des Zentralorgans des Mechanismus der Organisation der afrikanischen Einheit für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten vom 26. Mai 1997 und unterstreicht, daß das Abkommen von Abidjan³²⁹, das auch weiterhin als tragfähiger Rahmen für Frieden, Stabilität und Aussöhnung in Sierra Leone dient, unbedingt durchgeführt werden muß.

Der Rat verurteilt nachdrücklich die Gewalttätigkeiten gegen die einheimische Bevölkerung wie auch gegen Ausländer, insbesondere gegen Personal der Vereinten Nationen und sonstiges im Lande tätiges internationales Personal. Er erinnert alle Beteiligten an ihre Verpflichtung, den Schutz des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen im Lande tätigen internationalen Personals sicherzustellen, und fordert ein Ende der Plünderung von Räumlichkeiten und Ausrüstung, die Ei-

gentum der Vereinten Nationen und internationaler Hilfsorganisationen sind."

Auf seiner 3797. Sitzung am 11. Juli 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Côte d'Ivoires, Ghanas, Guineas, Nigerias, Sierra Leones und Simbabwe einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem auf Antrag des Vertreters Kenias³³⁰, Ibrahima Sy, den Ständigen Beobachter der Organisation der afrikanischen Einheit, im Einklang mit Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 3798. Sitzung am 11. Juli 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Côte d'Ivoires, Ghanas, Guineas, Nigerias, Sierra Leones und Simbabwe einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³¹:

"Der Sicherheitsrat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 27. Mai 1997³²⁸ im Anschluß an den Militärputsch in Sierra Leone am 25. Mai 1997. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die weiter andauernde Krise in Sierra Leone und ihre nachteiligen humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung, namentlich auch die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, und insbesondere über die Greuelthaten, die gegen die Bürger Sierra Leones, ausländische Staatsangehörige und Personal der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der

³²⁸ S/PRST/1997/29.

³²⁹ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/1034, Anlage.

³³⁰ Dokument S/1997/536, Teil des Protokolls der 3797. Sitzung.

³³¹ S/PRST/1997/36.